

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	04.05.2022	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	25.05.2022	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Beförderung von Schülerinnen und Schülern in die Tagesbildungsstätten und von Kindern (3-6 Jahre) in die Heilpädagogischen Kindergärten**

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des in der Vergütung der GPS enthaltenen Fahrtkostenanteils zur Aufrechterhaltung der Beförderung in die Tagesbildungsstätten und Heilpädagogischen Kindergärten in Höhe von 10 % wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ 35.000,00	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:	HSP Nr. XXX Titel:				
Sachbearbeiter/in gez. Timo Tetz Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: Dezernentin Kämmerei Landrat gez. Sven Ambrosy				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Dem Kreisausschuss des Landkreises hat am 30.03.2022 folgende Vorlage 0154/2022 vorgelegen (hier auszugsweise):

„Die Pflichtaufgabe Schülerbeförderung wird im Bereich des freigestellten Schülerverkehrs (z.B. zu den Förderschulen oder im Falle einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung) von den Taxi- und Mietwagenunternehmen in der Region durchgeführt. Mit jedem Schuljahr wird es zunehmend schwieriger alle erforderlichen Fahrten erfolgreich zu vergeben, da viele Unternehmen sich aus der Schülerbeförderung zurückziehen oder ihre Firmen sogar komplett aufgeben.

Die Taxiunternehmen in der Region werden zwingend für die Erfüllung der Pflichtaufgabe Schülerbeförderung benötigt. Daher muss unbedingt eine Insolvenz der noch vorhandenen Unternehmen verhindert werden. Die Preisentwicklung, vor allem bei Personal und Kraftstoff, der vergangenen Monate kann durch die vor zwei Jahren kalkulierten Preise nicht mehr abgebildet werden und eine auskömmliche Leistungserbringung ist von den Unternehmen nicht mehr gewährleistet.“

Aus diesem Grund wurden die Kilometerpreise um 10% angehoben. Um gleichermaßen im Bereich der Tagesbildungsstätten und Heilpädagogischen Kindergärten zu agieren, bat die GPS um Prüfung, ob eine Anpassung auch analog für die Fahrdienste gewährleistet werden kann. Nach interner Prüfung würde das nach jetzigem Stand 88 Kinder betreffen und zu Mehrkosten in Höhe von 34.965,24 € führen (für den Zeitraum 04/22-12/22: 26.223,93 €). Um auch hier eine weitere Beförderung sicherstellen und jedem Kind gleichermaßen eine Schulbildung bzw. den Zugang zum Heilpädagogischen Kindergarten gewährleisten zu können, wird der Ausschuss um Zustimmung gebeten.

Eine dauerhafte Anpassung des in der Vergütung enthaltenen Fahrtkostenanteils wird im Rahmen der kommenden Verhandlungen vorgenommen.